

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 63 öffentlich	2014/017	15.01.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	28.01.2014				

**Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
- Erweiterung einer Schweinemastanlage in der Bauerschaft Lehmbrock**

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zu der geplanten Erweiterung der Schweinemastanlage auf der Hofstelle Lehmbrock 21 wird erteilt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Schweinemasthaltung

Ein Landwirt in der Bauerschaft Lehmbruck plant die Erweiterung seines Tierhaltungsbetriebes auf der Hofstelle Lehmbruck 21 durch Neubau eines Schweinemaststalles und Änderung der Aufstallung in vier bestehenden Schweinemastställen. Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Der geplante Schweinemaststall (Betriebseinheit BE 17) mit einer Größe von 1.344 Mastplätzen wird im südwestlichen Bereich der Hofstelle errichtet.

Durch Änderung der Aufstallung in den vier bestehenden Schweinemastställen (Betriebseinheiten BE 1, 1a, 10 und 11, s. Anlage 1) wird die Anzahl der gehaltenen Schweine in den bestehenden Stallanlagen von 1.854 auf 1.559 Tiere verringert.

Nach Durchführung der geplanten Maßnahmen verfügt der Tierhaltungsbetrieb über 2.903 Mastplätze.

Zur Minderung der Geruchsimmissionen wird der geplante Schweinemaststall mit einem Abluftwäscher ausgestattet. Durch Anbau eines Abluftwäschers in einem bestehenden Schweinemaststall (Betriebseinheiten 1 und 1a) werden die von diesen Betriebseinheiten ausgehenden Geruchsimmissionen gesenkt. Für die übrigen auf der Hofstelle befindlichen Schweinemastställe (Betriebseinheiten 10 und 11) hat bereits eine Aufrüstung der Abluftkamine stattgefunden, so dass der Austritt der Abluft an diesen Ställen mit einer Mindestgeschwindigkeit von 7 m/sec in einer Höhe von 10 m über den Erdboden und mindestens 3 m über dem First erfolgt.

Die Abluftsysteme in der geplanten und in den bestehenden Betriebseinheiten entsprechen nach Ausführung der beabsichtigten Maßnahmen dem Stand der heutigen Technik.

Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen durch die landwirtschaftlichen Betriebe und der Kläranlage im Umkreis von 600 m um das geplante Bauvorhaben werden die Geruchsbelastungen für den potenziellen Wohnsiedlungsbereich südlich des Greveener Damms (Baugebiet Greveener Damm Süd) und östlich des Nordrings durch die geplanten Abluftsysteme an den Stallanlagen verbessert.
Eine Erläuterung der durch das Ingenieurbüro Richters & Hüls ermittelten Richtwerte aus dem Geruchsgutachten wird in der Sitzung stattfinden.

Biogasanlage

Getrennt von dem dargestellten Vorhaben wird von dem Landwirt die Erweiterung der auf der Hofstelle befindlichen Biogasanlage durch Errichtung eines zweiten Nachgärbehälters und Neubau einer Mehrzweckhalle beabsichtigt. Das Vorhaben ist ebenfalls nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig und wurde in einem separaten Genehmigungsverfahren beim Kreis Warendorf beantragt. Der Kreis Warendorf hat die Gemeinde Ostbevern zu diesem Antrag allerdings noch nicht beteiligt.

Die Erweiterung der Biogasanlage wurde bei der Erstellung des Geruchsgutachtens für die Erweiterung der Schweinemast durch das Ingenieurbüro bereits berücksichtigt. Die Standorte der geplanten Mehrzweckhalle und des Nachgärbehälters befinden sich im nördlichen Grundstücksbereich und wurden durch das für das Bauvorhaben zuständige Architekturbüro bereits im Lageplan dargestellt (Anlage 1).

Joachim Schindler
Bürgermeister

Heinz Nünning
Fachbereichsleiter

Matthias Fricke
Sachbearbeiter
